

Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut

Armutsbekämpfung – eine internationale Gemeinschaftsaufgabe

Über eine Milliarde Menschen leben in extremer Armut. Sie verfügen über weniger als die Kaufkraft von einem US-Dollar pro Tag und Person. Die Mehrzahl von ihnen sind Frauen und Mädchen. Etwa zwei Drittel aller Armen in den Entwicklungsländern leben in ländlichen Gebieten, doch nimmt auch die städtische Armut zu.

Die internationale Gemeinschaft ist sich einig, dass auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung aller Lebensbereiche und der ungerechten Ausgangssituation zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern Armut und wachsende Ungleichheit zu den Grundproblemen des beginnenden neuen Jahrhunderts gehören. Sie liegen an der Wurzel vieler anderer globaler Risiken und Gefährdungen.

Die Weltbevölkerung wird nach neuesten Berechnungen stärker zunehmen als bisher angenommen. Bis zum Jahr 2015 wird danach die Menschheit um eine Milliarde auf 7 Milliarden Menschen gewachsen sein. Dabei wird der größte Teil des Bevölkerungswachstums in den Entwicklungsländern stattfinden.

Weltweit haben sich seit dem Ausbruch von HIV/AIDS 58 Millionen Menschen an dieser Seuche angesteckt. Gerade die mittlere Generation im erwerbstätigen Alter, die die Entwicklung ihres Landes vorantreiben müsste, ist Opfer. Dies wirft besonders die ärmsten Länder in ihren Entwicklungsbemühungen um Jahrzehnte zurück.

Diese Entwicklungen zeigen, wie zwingend eine verstärkte Bekämpfung der Armut in Entwicklungsländern ist, auch in Prävention künftiger Konflikte um Zugang zu Ressourcen. Die Überwindung der Kluft zwischen Arm und Reich ist daher ein grundlegender Beitrag zu einer friedlicheren und gerechteren Welt sowie ein Gebot der sozialen Verantwortung und der Vernunft. Weltweite Armutsminderung liegt in einer immer enger verflochtenen Welt auch im deutschen Interesse.

Die Bundesregierung stellt sich ausdrücklich hinter das von den Staats- und Regierungschefs der Vereinten Nationen beschlossene und in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen feierlich erklärte Ziel, bis zum Jahre 2015 den Anteil der extrem armen Menschen in der Welt zu halbieren. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat dazu beim Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im Jahr 2000 ein deutsches Aktionsprogramm angekündigt. Das Ziel steht in enger Beziehung zu den übrigen internationalen Entwicklungszielen, darunter den Zielen, den Anteil der Hungernden bis zum Jahre 2015 zu halbieren und die universale Grundschulbildung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr bis 2015 zu erreichen. Mangelnder Zugang vieler Menschen zu Bildung vermindert ihre Entwicklungschancen; Investitionen in die Bildung von Mädchen gehören zu den besten Entwicklungsinvestitionen und führen zur Senkung der Geburtenquote. Sie ermöglichen den Mädchen und Frauen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, führen zu geringerer Kinder- und Müttersterblichkeit, zu höherer Produktivität und zu einem besseren Umgang mit der Umwelt.

Das Ziel, die Armut zu halbieren, kann nur erreicht werden, wenn die Armutsminderung als internationale Gemeinschaftsaufgabe begriffen wird, die politischen Handlungswillen erfordert und bei der viele Akteure partnerschaftlich zusammenarbeiten: die Regierungen in den Entwicklungs- und Industrieländern, die multilateralen Organisationen sowie die gesellschaftlichen Kräfte in allen Ländern. Eine besondere Verantwortung für die nachhaltige

Minderung der Armut in den Entwicklungsländern tragen deren Regierungen selbst. Sie müssen von den anderen Akteuren in berechenbarer und zuverlässiger Weise unterstützt werden.

Grundlagen des Aktionsprogramms

Mit dem Aktionsprogramm will die Bundesregierung ihren Beitrag zur Erreichung des Halbierungszieles verdeutlichen, andere Akteure zu verstärkter Zusammenarbeit einladen und das Verständnis der deutschen Öffentlichkeit für die weltweite Armutsbekämpfung vertiefen.

Für die Bundesregierung ist die Armutsbekämpfung wichtiger Bestandteil ihrer gesamten Politik, die unter dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung steht. Angesichts der neuen ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen wird sie ihre internationale Politik, insbesondere die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik als Beitrag zur globalen Zukunftssicherung entwickeln. In der Entwicklungspolitik ist Armutsbekämpfung eine überwältigende Aufgabe, zu der Maßnahmen aus allen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (soziale Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) sowie Maßnahmen der politischen Dimension zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und friedlicher Konfliktbeilegung beitragen. Staatliche Zusammenarbeit kann einen wichtigen Beitrag leisten und sollte auch Katalysator sein, um Strukturen zu ändern, neue Allianzen zu ermöglichen und neue Finanzierungsformen (z. B. Mischung öffentlicher und privater Mittel) anzuregen.

Bei der Bestimmung ihres Beitrages lässt sich die Bundesregierung von folgenden Einsichten leiten:

- Armut bedeutet nicht nur geringes Einkommen, sondern auch geringe Chancen und mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten am politischen und wirtschaftlichen Leben, besondere Gefährdung durch Risiken, Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte sowie fehlender Zugang zu Ressourcen.
- Die Ursachen von Armut sind vielfältig. Sie liegen nicht zuletzt in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Missständen wie ungleicher Verteilung des Wohlstands, ungerechten Herrschaftsstrukturen, schlechter Regierungsführung sowie mangelnder Gleichberechtigung der Geschlechter und sonstigen Diskriminierungen. Armutsbekämpfung ist daher eine eminent politische Aufgabe. Zur dauerhaften Verminderung der Armut sind der politische Wille, die Ursachen entschieden zu bekämpfen, das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Mobilisierung der finanziellen und technischen Möglichkeiten des Privatsektors erforderlich.
- Die Armen sind Akteure und Teil der Lösung. Ihre Kreativität und ihre Kapazitäten sind wesentliche Komponenten im Kampf gegen die Armut. Selbsthilfe, Selbstorganisation und Beteiligung der armen Frauen und Männer sind tragende Prinzipien der Armutsbekämpfung. Armutsbekämpfung will nicht Almosen vergeben, sondern die produktiven und schöpferischen Fähigkeiten der Armen entfalten helfen. Hierzu sind in den Entwicklungsländern Verbesserungen des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnungsrahmens sowie eine nachhaltige Wirtschaftsdynamik erforderlich.

Handlungsfelder der Bundesregierung

Die vorgesehenen Maßnahmen setzen auf der internationalen und multilateralen Ebene, der Ebene der Partnerländer und in Deutschland an:

- *Internationale Strukturen und Regelwerke*: Zur weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten und der Förderung von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung strebt die Bundesregierung mehr Kohärenz¹⁾ zwischen den verschiedenen internationalen Regelwerken und Institutionen im Sinne einer wohlverstandenen Global Governance und gleichberechtigter Partnerschaft der Entwicklungsländer an.

- *Strukturen in den Partnerländern:* Die Bundesregierung unterstützt die Partnerländer, die in ihrer Verantwortung liegenden unabdingbaren Reformen und strukturellen Änderungen durchzuführen. Sie unterstützt die Anstrengungen der ärmsten und mittleren Einkommensländer, nationale, partizipative Armutsbekämpfungsstrategien (Poverty Reduction Strategy Papers - PRSP) zu erarbeiten und umzusetzen und wird ihre bilaterale Zusammenarbeit daran orientieren.
- *Strukturen in Deutschland, Europa und den anderen Industrieländern:* Die Bundesregierung setzt sich für die Kohärenz aller Politikfelder hinsichtlich des Ziels der Armutsbekämpfung ein und wird hierauf auch auf europäischer Ebene und im Rahmen der OECD hinwirken. Alle neuen deutschen Gesetze werden künftig darauf geprüft, ob Belange von entwicklungspolitischer Bedeutung berührt werden; dies schließt die Relevanz für die Minderung der Armut ein. Parallel zu den Reformen auf internationaler Ebene und in den Partnerländern tritt die Bundesregierung auch in Deutschland für einen Struktur- und Bewusstseinswandel in Richtung wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit ein.

Vorrangige Ansatzpunkte der Bundesregierung

Innerhalb der internationalen Gemeinschaft wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Bekämpfung der Armut weiterhin als vorrangige Aufgabe im Rahmen nachhaltiger Entwicklung behandelt wird. Hierzu wird sie im Kreise der G8 darauf dringen, dem Thema auch künftig hohe Aufmerksamkeit zu geben. Sie wird ihren Einfluss in der EU, den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzierungsinstitutionen geltend machen, um die eingeleitete Konzentration auf die Armutsbekämpfung weiterzuverfolgen und konsequent umzusetzen.

In ihren bilateralen Beziehungen zu Entwicklungsländern wird sie systematisch und koordiniert auf das Ziel der Armutsbekämpfung achten. Ihre Entwicklungszusammenarbeit, die bisher bereits in hohem Maße der Armutsbekämpfung dient, wird sie noch konsequenter auf dieses Ziel ausrichten und verstärkt mit Ländern zusammenarbeiten, die deutlich armuts- und entwicklungsorientierte Reformen anstreben.

Die Bundesregierung sieht zehn Ansatzpunkte der Armutsbekämpfung als vorrangig an, die sie in ihren bilateralen Beziehungen und bei ihrer Mitwirkung auf europäischer Ebene und in internationalen Institutionen verfolgt. Innerhalb der einzelnen Ansatzpunkte sind jeweils prioritäre Handlungsabsichten (Aktionen) ausgewiesen. Die Auswahl der Ansatzpunkte, der Aktionen und der späteren Umsetzungsmaßnahmen erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer möglichst starken Hebelwirkung in Bezug auf dauerhafte Armutsminderung. Die einzelnen Maßnahmen und ihre Gestaltung tragen der Tatsache Rechnung, dass die Mehrzahl der Armen Frauen und Mädchen sind.

Wirtschaftliche Dynamik und aktive Teilhabe der Armen erhöhen

Ein zentrales Element für die Halbierung der Armut ist der Aufbau leistungsfähiger Wirtschaftsstrukturen, die armutsminderndes Wachstum fördern, Handlungsspielräume für die Armutsbekämpfung schaffen, Beschäftigung steigern sowie die Entfaltung der produktiven Kräfte der Armen begünstigen.

Deshalb unterstützt die Bundesregierung insbesondere

- wirtschaftspolitische Reformen in Partnerländern durch Beratung und finanzielle Beiträge (z. B. Verbesserung sektorpolitischer Regelwerke, Abbau bürokratischer Hemmnisse, Stärkung von Institutionen);
- die privatwirtschaftliche Entwicklung (auch im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft) durch Maßnahmen zur Steigerung privatwirtschaftlicher Investitionen, zur

Schaffung technologischer Kompetenz sowie durch die Förderung praxisbezogener Ausbildungssysteme und den Aus- und Aufbau wirtschaftlicher und sozialer Infrastruktur ;

- gezielt die produktiven Potenziale der Armen durch Maßnahmen zur Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten, zur Verbesserung ihres Zugangs zu Ressourcen (einschließlich Kredite für Frauen) und zu Märkten sowie zur Verbesserung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten besonders für Jugendliche;
- entsprechend dem G8-Beschluss zur Reduzierung der digitalen Kluft („digital divide“) vom Jahre 2000 verstärkt die Nutzung moderner Informationstechnologien, vor allem zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Bildungschancen armer Bevölkerungsteile sowie zur stärkeren Einbeziehung dieser Gruppen in Wirtschaftskreisläufe durch elektronischen Handel.

Das Recht auf Nahrung verwirklichen und Agrarreformen durchführen

Armut ist untrennbar mit Hunger und Mangelernährung verbunden. Die Bundesregierung tritt für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ein und unterstützt das Ziel des Welternährungsgipfels von 1996 und der Millenniumserklärung, den Anteil der Hungernden in der Welt bis zum Jahre 2015 zu halbieren. Sie hält Politiken einer nachhaltigen Agrarentwicklung für erforderlich, durch die eine Teilhabe der armen ländlichen Bevölkerung am Entwicklungsprozess ermöglicht wird.

Deshalb unterstützt die Bundesregierung insbesondere

- Maßnahmen zum zügigen Abbau des europäischen und internationalen Agrarprotektionismus; insbesondere setzt sie sich für die Rückführung aller Formen der Exportsubventionierung ein, um die Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern nicht zu beeinträchtigen;
- in verstärktem Maße Agrar- und Bodenreformen, indem sie im Politikdialog mit Regierungen der Partnerländer hierfür eintritt; finanziell und durch Beratung fördert sie z.B. Landverfassungsreformen, sozial verträgliche Landverteilung und die rechtliche Sicherung des Landzugangs oder -eigentums, insbesondere für Frauen, sowie Maßnahmen der Agrarmarktpolitik und Agrarforschung, die die Chancen kleinbäuerlicher Erzeugerinnen und Erzeuger verbessern.

Faire Handelschancen für die Entwicklungsländer schaffen

Durch die Handelsliberalisierung eröffnen sich für Entwicklungsländer neue Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung und der Rückführung der Armut. Dieses Potenzial muss in Zukunft auch im Sinne nachhaltiger Entwicklung stärker genutzt werden. Hierfür muss zum einen die Handelsliberalisierung in eine umfassende, auf Armutsminderung orientierte Entwicklungsstrategie der einzelnen Länder integriert werden. Zum anderen müssen die Interessen der Entwicklungsländer im Welthandelssystem besser berücksichtigt werden.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, in deren Zuständigkeitsbereich die Handelspolitik fällt, setzt sich die Bundesregierung ein

- für den baldigen Beginn einer neuen, umfassenden WTO-Verhandlungsrunde, in der die Interessen der Entwicklungsländer in allen Verhandlungsbereichen berücksichtigt werden („Entwicklungsrunde“). Sie erkennt die Schwierigkeiten der Entwicklungsländer bei der Umsetzung bereits bestehender Regeln an und ist bereit, im Rahmen einer neuen Runde den Entwicklungsländern entgegenzukommen;
- dafür, dass andere wichtige Industrienationen sich der EU anschließen, die ab März 2001 den zoll- und quotenfreien Import von Produkten aus den ärmsten Entwicklungsländern (LDC) gewährleistet, und dass sie eine ebenso weitgehende Marktöffnung vornehmen;
- im Rahmen der nächsten Welthandelrunde für den Abbau bzw. die Beseitigung der Importzölle für wichtige weiterverarbeitete Rohprodukte der Entwicklungsländer, um deren Abhängigkeit von Rohstoffexporten zu vermindern;

- für die Verbesserung der Handelskapazitäten der Entwicklungsländer (insbesondere über EU-Programme und in den Bereichen Kommunikation, Zollverwaltung, Exportförderung der Partnerländer). Die Bundesregierung unterstützt die Stärkung der Entwicklungsländer im WTO-System und führt zu diesem Zweck ein langfristig angelegtes Kooperationsprogramm mit der WTO durch.

Verschuldung abbauen – Entwicklung finanzieren

Um das Ziel der Armutshalbierung bis 2015 zu erreichen, müssen mehr Finanzmittel mobilisiert werden. Dazu müssen verstärkt eigene Ressourcen der Entwicklungsländer genutzt werden, z. B. durch verbesserte Steuersysteme und -erfassung. Die Bundesregierung wird ihren Beitrag zu einer Verbreiterung und Verstetigung der Entwicklungsfinanzierung leisten. Sie wird öffentliche Mittel vermehrt mit privaten Quellen mischen. Sie ermutigt die Wirtschaft zu verstärkten Direktinvestitionen in armen Ländern.

Die Bundesregierung setzt sich ein

- für die zügige Umsetzung der HIPC-Entschuldungsinitiative, die die Möglichkeiten der ärmsten Länder zur Armutsbekämpfung aus eigener Kraft verbessert; sie setzt sich ein für die Entwicklung eines internationalen Überwachungsprozesses, der sicherstellen soll, dass Neuverschuldung in tragfähigen Größenordnungen bleibt; sie fördert Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Finanz- und Haushaltspolitik und des Schuldenmanagements in den einzelnen Ländern;
- für Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Finanzarchitektur mit dem Ziel, die Stabilität und Funktion der Finanzmärkte zu verbessern; dabei sollen die vom Financial Stability Forum (FSF) vorgeschlagenen Reformmaßnahmen beachtet und die Entwicklungsländer stärker beteiligt werden.
- Die Bundesregierung unterstützt verstärkt den Aufbau leistungsfähiger Finanzsysteme in den Entwicklungsländern, die einerseits zur Vermeidung globaler und regionaler Finanzkrisen, und andererseits in den Partnerländern zur Privatwirtschaftsentwicklung sowie zur Entfaltung des unternehmerischen Potenzials der armen Bevölkerung beitragen.
- Die Bundesregierung unterstützt verstärkt einige Entwicklungsländer, die besondere Anstrengungen zur Armutsminderung unternehmen. Sie erprobt dabei neue Wege der Zusammenarbeit, die die Eigenverantwortung des Landes stärken (z. B. Dezentralisierung der Entscheidungen, Mitfinanzierung sektorweiter Programmansätze).
- Die Bundesregierung hält daran fest, mit dem Anteil der Entwicklungszusammenarbeit am Bruttosozialprodukt dem international vereinbarten 0,7%-Ziel näher zu kommen. Dies erfolgt im Einklang mit den Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms der Bundesregierung.

Soziale Grunddienste gewährleisten – Soziale Sicherung stärken

Soziale Grunddienste können die Lebensbedingungen der Armen nachhaltig verbessern. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Eigenanstrengungen der Partnerländer beim Ausbau dieser Dienste sowie bei den notwendigen sektorpolitischen Reformen. Da Arme in besonderem Maße Risiken wie Krankheit, Altersarmut, Naturkatastrophen und Kriegen ausgesetzt sind, fördert die Bundesregierung den Aufbau sozialer Sicherungssysteme und in Notfällen die Überbrückung lebensbedrohender Situationen.

Dazu unterstützt sie insbesondere

- soziale Sektorreformprogramme, insbesondere zum Bildungs- und Gesundheitswesen in interessierten Ländern; sie wird mit dazu bereit Partnerländern Vereinbarungen zur 20:20-Initiative über die Förderung sozialer Grunddienste schließen;

- die Bekämpfung von HIV/AIDS; die durch diese Krankheit entstandenen sozialen und wirtschaftlichen Kosten verschärfen die Armut und gefährden die Entwicklungschancen vieler Länder;
- den eigenständigen Zugang vor allem Jugendlicher, insbesondere von Mädchen, zu Möglichkeiten der Familienplanung; die Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln trägt dazu bei, dass Frauen ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wahrnehmen und über die Zahl ihrer Kinder selbst entscheiden können;
- Maßnahmen für einen besseren Zugang der Entwicklungsländer zu lebensnotwendigen Medikamenten;
- die verbesserte soziale Grundsicherung armer Menschen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit informeller sozialer Sicherungssysteme und durch deren Integration in ein Gesamtsystem sozialer Sicherung.

Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen sichern – Eine intakte Umwelt fördern

Die wachsende Zerstörung der natürlichen Ressourcen gefährdet in dramatischer Weise die Existenzgrundlage armer Menschen. Gleichzeitig zwingt ein Leben in Armut häufig zu einer unumkehrbaren Übernutzung empfindlicher Ökosysteme. Die Bundesregierung setzt sich international und national für Maßnahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes ein. Sie unterstützt die Entwicklungsländer und die Geschäftspolitik der Internationalen Finanzinstitutionen bei der Umsetzung völkerrechtlich verbindlicher Regelwerke (z. B. Bekämpfung der Wüstenbildung, Verminderung der Treibhausgase) sowie bei Maßnahmen der Katastrophenvorsorge.

Sie unterstützt insbesondere

- Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen (Luft, Boden, Wasser, biologische Vielfalt) und achtet dabei auf die Partizipation der lokalen und indigenen Bevölkerung²⁾ an diesen Maßnahmen;
- die nachhaltige und auf Armutsminderung orientierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen sowie die Energieversorgung netzferner armer ländlicher Gebiete auf der Grundlage erneuerbarer Energien.
- Die Bundesregierung setzt sich für konkrete Maßnahmen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur Veränderung des wirtschaftlichen und sozialen Handelns in Deutschland ein – auch als ein Beitrag, um die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu erhalten und zu erweitern.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Zusammenhang zwischen Armut und Umwelt ein Schwerpunktthema des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung im Jahre 2002 in Johannesburg wird. Sie begrüßt, dass auch in den Arbeiten des VN-Umweltprogramms (UNEP) dieser Zusammenhang verstärkt berücksichtigt wird.
- Die Bundesregierung beteiligt sich mit ihrem Aktionsrahmen zur Katastrophenvorsorge an der Gestaltung und Formulierung der VN-Politik in diesem Bereich und fördert mit ihm Projekte zum besseren Schutz der Menschen vor Naturereignissen in Ländern und Regionen mit hoher Katastrophenanfälligkeit.

Menschenrechte verwirklichen – Kernarbeitsnormen respektieren

Eine der wesentlichen Grundlagen für eine dauerhafte Armutsminderung ist die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte sowie die Respektierung der Kernarbeitsnormen. Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene für die Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens zur Implementierung³⁾ internationaler Menschenrechtsstandards und Kernarbeitsnormen ein und fördert die Umsetzung der verankerten Prinzipien in den Partnerländern.

Sie unterstützt insbesondere

- in verstärktem Maße Partnerregierungen und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Verwirklichung aller Menschenrechte;
- einen funktionsgerechten Beschwerdemechanismus für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Die offenen Fragen müssen zügig geklärt werden;
- Programme der Internationalen Arbeitsorganisation für die Beachtung der Kernarbeitsnormen (u. a. Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Arbeit unabhängiger Gewerkschaften, Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz).

Gleichberechtigung der Geschlechter fördern

Die Gleichberechtigung ist ein Schlüsselfaktor zur Verminderung der weltweiten Armut. Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Mädchen und Frauen. In der Zusammenarbeit mit Partnerländern werden alle Vorhaben geschlechterdifferenziert ausgerichtet, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Männern und Frauen gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere

- in verstärktem Maße die Grundbildung von Mädchen und Frauen; gezielte Maßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit den Eltern die Einschulungsraten von Mädchen erhöhen und ihren längeren Verbleib in der Schule ermöglichen (z. B. durch Stipendien, Sicherung des Schulwegs);
- Frauen-Netzwerke und -NRO, um die gleichberechtigte Einflussnahme von Frauen in politischen Prozessen zu verbessern; dabei wird ein Schwerpunkt gelegt auf die Förderung weiblicher Führungspersonen auf kommunaler Ebene;
- Anstrengungen, Frauenhandel sowie Zwangs- und Kinderprostitution weltweit zu bekämpfen. Dazu gehört auch, dass Deutsche, die im Ausland Kinder sexuell missbrauchen, in Deutschland strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Beteiligung der Armen sichern – Verantwortungsvolle Regierungsführung stärken

Arme sind von den Entscheidungen, die sie betreffen, weitgehend ausgeschlossen. Eine verantwortungsvolle Regierungsführung, die Menschenrechte, Demokratie und Partizipation gewährleistet, ist ein Schlüsselfaktor für ihre Beteiligung und die Bekämpfung der Armut insgesamt. Dazu gehören die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit sowie leistungsfähige öffentliche Institutionen. Wichtig sind Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, da die Korruption letztlich zu Lasten der Armen geht.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb insbesondere

- Dezentralisierungs- und in verstärktem Maße Demokratisierungsprozesse in den Partnerländern zur Verbesserung der politischen Teilhabe und der Selbsthilfefähigkeit der armen Bevölkerung;
- in verstärktem Maße Reformen der Rechtssysteme, auch im Sinne der Gleichberechtigung, sowie von Maßnahmen, die es armen Frauen und Männern ermöglichen, ihre Rechte geltend zu machen (u. a. durch Rechtsberatung für Frauen);
- Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation, der Orientierung auf Armutsminderung und der Transparenz öffentlicher Haushalte (z. B. sozial gerechtes Steuerwesen, auf Armutsminderung ausgerichtete Haushaltsplanung);
- in verstärktem Maße Programme zur Stärkung der Zivilgesellschaft, hier vor allem für ihre Beteiligung an der Erarbeitung nationaler Armutsbekämpfungsstrategien (einschließlich der Beteiligung von Frauenorganisationen).

Konflikte friedlich austragen – Menschliche Sicherheit und Abrüstung fördern

Konflikte sind integraler Bestandteil gesellschaftlicher Prozesse. Friedlich ausgetragen können sie auch positiven Wandel vorantreiben. Werden sie jedoch gewaltsam, bedrohen sie die Sicherheit und das Wohlergehen von Menschen. Sie zerstören Entwicklungserfolge und schaffen neue Armut. Krisenprävention und friedliche Konfliktbeilegung zu fördern, ist deshalb zur Armutsbekämpfung unerlässlich. Gleichzeitig leistet Armutsbekämpfung wichtige Beiträge zur Krisenprävention und -bewältigung. Die Bundesregierung setzt sich deshalb auch im Hinblick auf die Armutsbekämpfung national und international für einen Ausbau des Instrumentariums der Krisenprävention ein.

Sie wird insbesondere

- zu internationalen Friedensprozessen verstärkt durch Unterstützung von VN- und OSZE-Missionen beitragen und sich für eine weitere Verrechtlichung der internationalen Beziehungen auf der Grundlage des in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Gewaltverzichts einsetzen;
- vermehrt Krisenprävention, friedliche Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung als einen Schwerpunkt ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit interessierten Ländern fördern;
- sich für eine Reduzierung der Rüstungsausgaben und für Regelungen zur Beschränkung des internationalen Waffenhandels, insbesondere zur Eindämmung der Verbreitung von Kleinwaffen, einsetzen und Partnerländer auf diesen Gebieten unterstützen;
- Maßnahmen zur Stärkung der zivilen Kontrolle der Sicherheitsorgane fördern, auf transparente und demokratische Bewertung von Militärausgaben hinwirken und Streitkräfte von Partnerländern in ihren Fähigkeiten stärken, an internationalen Friedensmissionen mitzuwirken.

Allianzen gegen die Armut

Die Bundesregierung arbeitet in der Gemeinschaftsaufgabe Armutsbekämpfung mit internationalen und nationalen Partnern zusammen.

Eine effektive Zusammenarbeit und Abstimmung mit den internationalen und multilateralen Institutionen ermöglicht eine umfassende Bekämpfung der Armut, die durch bilaterale Beiträge allein nicht erreicht werden kann. Die Bundesregierung wird daher ihre Anstrengungen fortsetzen und wo notwendig verstärken, um in und mit den internationalen Gremien und Institutionen zu einer kohärenten armutsmindernden Politik zu gelangen.

In Deutschland sieht die Bundesregierung die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte sowie die Bundesländer und Kommunen als wichtige Partner an, die eigenständige Beiträge zur Armutsminderung erbringen. Diese Partner ermutigt sie zur Mitarbeit an der Umsetzung des Aktionsprogramms.

Die Bundesregierung würdigt den Einsatz der finanziellen und technischen Möglichkeiten der Privatwirtschaft zur Armutsbekämpfung, z. B. Direktinvestitionen und andere privatwirtschaftliche Aktivitäten, die Arbeitsmöglichkeiten für arme Bevölkerungsteile schaffen und deren unternehmerisches Engagement ermutigen. Unternehmen erkennen zunehmend, dass die Beachtung von Menschenrechten, sozialen und ökologischen Mindeststandards in ihrem eigenen Interesse liegt. Die Bundesregierung begrüßt diesen Trend und ist bereit, entsprechende Aktivitäten zu unterstützen. Die Bundesregierung nutzt verstärkt das Instrument der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (PPP = Public Private Partnership) mit dem Ziel der Armutsbekämpfung. In Entwicklungspartnerschaften kooperieren private Unternehmen und staatliche Entwicklungszusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten, die entwicklungspolitisch sinnvoll sind und gleichzeitig einen betriebswirtschaftlichen Nutzen für die beteiligten Unternehmen erbringen.

Die Bundesregierung würdigt die umfangreichen Eigenvorhaben von deutschen Nichtregierungsorganisationen, die diese aus Spendenmitteln finanzieren, ihre Bildungsarbeit und ihre Rolle für die politische Willensbildung in Deutschland. Sie führt die bewährten, auf Armutsminderung orientierten Programme der Zusammenarbeit mit Kirchen, politischen Stiftungen und privaten Trägern fort, durch die Partnerprojekte dieser Organisationen in den Entwicklungsländern unterstützt werden, und fördert ihre Bildungsarbeit. Sie wird sich weiterhin sowohl in konzeptionellen Fragen der Armutsbekämpfung als auch in der praktischen Zusammenarbeit eng mit Nichtregierungsorganisationen abstimmen.

Auch Wissenschaft und Forschung spielen für die nachhaltige Armutsbekämpfung eine wichtige Rolle. Die Spitzenorganisationen der deutschen Wissenschaft werden von der Bundesregierung eingeladen darauf hinzuwirken, dass Ausbildungs- und Forschungskapazitäten gezielt für die Armutsbekämpfung und für die Umsetzung und Fortentwicklung des Aktionsprogramms eingesetzt werden.

Für die Bundesländer und Kommunen ist Armutsbekämpfung in ihrer entwicklungspolitischen Arbeit ein grundlegendes Motiv. Sie sind daher wichtige Partner der Bundesregierung.

Umsetzung

Das Aktionsprogramm wird durch einen Umsetzungsplan unterstützt, der Schritte für die einzelnen Aktionen enthält. In allen relevanten Politikfeldern wird die Bundesregierung die organisatorischen Voraussetzungen für die stärkere Beachtung der Armutsbekämpfung schaffen.

Die Bundesregierung schlägt die Einrichtung eines Dialogforums unter Beteiligung der Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor, das dem Austausch über Aktivitäten dient und gemeinsame Anstrengungen initiieren und verstärken soll.

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ-Materialien Nr. 105, April 2001

- 1) Kohärenz: Zusammenhang, Übereinstimmung
- 2) indigene Bevölkerung: eingeborene, einheimische Bevölkerung
- 3) Implementierung: Einführung